

Telefon: 089 - 233 92131
E-Mail: 2-1.ska@muenchen.de

Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und
Finanzplanung
SKA 2.1

Telefon: 089 - 233 21641
E-Mail: haushaltssteuerung.por@muenchen.de

**Personal- und
Organisationsreferat**
KC Haushaltssteuerung
POR-S1/5

Finanzsituation der Landeshauptstadt München und Stabilisierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13869

Beschluss des Finanzausschusses vom 02.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referenten	2
1	Ausgangslage im Haushalt 2024	2
1.1	Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung	2
1.2	Zwischenstand der Nachtragsplanungen 2024 und Ausblick auf 2025	4
1.3	Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2024	7
2	Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge	9
2.1	Begrenzung der konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen	9
2.2	Maßnahmen zur Begrenzung der investiven Auszahlungen	14
2.3	Weitere Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung	14
2.4	Fazit und weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen	15
II.	Antrag der Referenten	17
III.	Beschluss	18

I. Vortrag der Referenten

Auf Basis des laufenden Finanzcontrollings und der zum Nachtragshaushalt abgegebenen Anmeldungen der Referate ist absehbar, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2024 die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen die laufenden Erträge bzw. Einzahlungen trotz bereits umgesetzter Haushaltskonsolidierung teils deutlich übersteigen werden. Auch im investiven Bereich, insbesondere bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zeichnet sich ab, dass die aktuellen Haushaltsansätze wohl nicht ausreichend sein werden. Trotz der bereits vom Stadtrat beschlossenen und bereits vorgenommenen Anpassungen in der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr, wäre der Nachtragshaushalt 2024 nach erster Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand **nicht mehr genehmigungsfähig**, da weder die Tilgungsleistungen erbracht noch die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden können.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug und damit der Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München im laufenden Haushaltsjahr 2024 ist es aufgrund der aktuellen Ausgangslage daher zwingend geboten, möglichst frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen **gegenzusteuern** und die Auszahlungsmöglichkeiten der Referate bzw. Teilhaushalte **wirksam zu begrenzen**. Um sowohl den Haushaltsausgleich im Haushaltsvollzug also auch die Genehmigungsfähigkeit eines Nachtragshaushalts im Jahr 2024 noch erreichen zu können, ist es unumgänglich frühzeitig gegenzusteuern.

Darüber hinaus muss auch eine solide Basis für die anstehenden Planungstätigkeiten zum Haushalt 2025 geschaffen werden. Die angespannte Lage in der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug im Jahr 2024 setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Finanzielle Handlungs- und Gestaltungspielräume sind nahezu nicht mehr vorhanden.

1 Ausgangslage im Haushalt 2024

1.1 Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung

Der AK Steuerschätzungen veröffentlicht jedes Jahr zwei umfassende Prognosen (im Frühjahr und im Herbst) zur Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in aggregierter Form. Die diesjährige Frühjahrstagung fand vom 14. bis 16. Mai 2024 statt. Der zunächst befürchtete deutliche Einbruch für das Haushaltsjahr 2024 insb. bei der Gewerbesteuer blieb mit dieser Schätzung zwar aus, die Steueransätze werden im Rahmen der Nachtragsplanung gem. dieser Prognosen und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt in Summe aber tendenziell eher stagnieren.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2024:

In Mio. €	HPL 2024	Veränderung	Nachtrag 2024
Gewerbsteuer (netto), davon	3.008	+66	3.074
Gewerbsteuer (Ertrag)	3.240	+70	3.310
Gewerbsteuerumlage (Aufwand)	232	+4	236
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.500	-30	1.470
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	330	0	330
Grunderwerbsteuer	150	0	150
Grundsteuer B	346	0	346
Summe:	5.334	+36	5.370

Allgemeine Anmerkungen zu den Steuern und Umlagen

Nach Auffassung der Bundesregierung stabilisiert sich die gesamtwirtschaftliche Situation. Die Stimmungslage bei Unternehmen und Konsumenten steigt, die Inflationsrate nähert sich der Zielmarke von 2 % an. Die bisherigen Hoffnungen auf eine frühzeitige wirtschaftliche Belebung haben sich aber nicht realisiert. Seit der letzten Steuerschätzung haben die Zahlen des BIP für das Jahr 2024 nach unten entwickelt (von 1,3 % auf nur noch 0,3 %).

Unabhängig von konjunkturellen Fragen muss jedoch festgehalten werden, dass die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft seit Jahren unbefriedigend niedrig sind und weiterhin abnehmen. Hinzukommen strukturelle Rahmenbedingungen wie die demographische Entwicklung, welche weitere wachstumsdämpfende Effekte ab dem Jahr 2026 erwarten lassen.

Im Rahmen der Steuerschätzung des AK wurden verschiedene Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, die nennenswerten Effekt auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt bzw. der Städte und Gemeinden haben. Zu nennen wäre hier u.a. das Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) vom 27.03.2024. Dieses Gesetz wurde jedoch nicht mit dem ursprünglich geplanten Umfang beschlossen und wirkt sich nun deutlich geringer auf die Steuerschätzung für den städtischen Haushalt aus.

Gewerbsteuer und Gewerbesteuerumlage

Bundesweit wird das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2024 praktisch stagnieren, in einigen Städten im Vergleich zum Vorjahr leicht sinken, bei der Landeshauptstadt München leicht steigen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist in den wesentlichen Punkten von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, von Steuerrechtsänderungen sowie insbesondere bei der Gewerbesteuer von der regionalen Wirtschaftskraft und den individuellen Entwicklungen der Münchner Unternehmen abhängig.

Der Gewerbesteueransatz für das Jahr 2024 in Höhe von 3.240 Mio. € (-4,6 % im Vergleich zum Vorjahres-IST 2023) beruhte auf der Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom November 2023, einer vorsichtigen Beurteilung der möglichen Entwicklung der Wirtschaftslage sowie unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Großfalls und der (voraussichtlichen) Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes. Auf Basis des bisherigen Verlaufs und trotz des bereits enthaltenen Großfalls kann auf Basis des Jahresvorauszahlungssolls sowie den geringeren Auswirkungen durch das Wachstumschancengesetzes von einer leichten Verbesserung des Ansatzes um 70 Mio. € auf 3.310 Mio. € ausgegangen werden.

Korrespondierend hierzu ist von einer leichten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2024 in Höhe von 4 Mio. € auszugehen, während der Ansatz für 2025 um 15 Mio. € nach unten korrigiert werden kann.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verläuft im Wesentlichen in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere der Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist entsprechend des bisherigen Verlaufs der Überweisungsbeträge (Stand Ende April 2024) für das Jahr 2024 im Vergleich zur bisherigen Ansatzplanung in Höhe von 1.500 Mio. € von einer Verringerung der Einnahmeerwartungen um 30 Mio. € auf 1.470 Mio. € auszugehen. Ausgehend von diesem Basiswert und der geschätzten Steigerungsrate des AK wird auch für 2025 ein um 40 Mio. € niedrigerer Ansatz im Vergleich zum Finanzplan prognostiziert. Der Ansatz für 2025 beträgt dann 1.560 Mio. €.

Entwicklungen bei den übrigen Steueransätzen

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer, die Grundsteuer B sowie den Familienleistungsausgleich sind im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2024 keine Anpassungen erforderlich. Auch die Entwicklungen für das Folgejahr bleiben im Wesentlichen unverändert zur bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung.

1.2 Zwischenstand der Nachtragsplanungen 2024 und Ausblick auf 2025

Basierend auf den aktuell laufenden Planungstätigkeiten für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2024 können vorläufig folgende wesentlichen Eckpunkte als Zwischenergebnis für die weiteren Entwicklungen im Gesamtfinanzhaushalt festgehalten werden:

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden im Nachtrag 2024 voraussichtlich um 140 Mio. € auf rund 8,89 Mrd. € steigen. Diese auf den ersten Blick doch recht deutliche Erhöhung ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Die Steueransätze erhöhen sich im Saldo nur leicht um 40 Mio. € (Details siehe Ziffer 1.1). Weitere Erhöhungen sind bei den Zuwendungen und Umlagen insbesondere aufgrund von Erhöhungen bei Zuweisungen vom Land im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, bei den

privatrechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen Einzahlungen, sowie den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen vorgesehen. In Summe ist hier von Mehreinzahlungen in Höhe von 174 Mio. € auszugehen. Dem entgegen stehen aber voraussichtliche Reduzierungen bei den sonstigen Transfereinzahlungen und bei den Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von insgesamt 74 Mio. €, davon entfallen allein 37,5 Mio. € auf Kostenerstattungen in der Jugendhilfe. Ein großer Teil der Erhöhungen im Bereich der Zuwendungen und Umlagen steht allerdings in einem engen Zusammenhang mit der gleichzeitigen Erhöhung der Auszahlungen im Transferbereich und wirkt insofern haushaltsneutral.

Entsprechend der vorläufigen Nachtragsanmeldungen durch die Referate würden sich **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** im Nachtrag 2024 nach dem derzeitigem Stand um rund 386 Mio. € auf 9,01 Mrd. € erhöhen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Fachreferate ist gesamtstädtisch betrachtet von einer im Verhältnis zum Gesamtbetrag leichten Erhöhung der Planwerte für die Personalauszahlungen in Höhe von rd. 23 Mio. € auszugehen.

Dass die Ansätze im Personalbereich im Nachtrag erhöht werden sollen, ist in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Regelmäßig konnten die Ansätze reduziert und damit der Gesamthaushalt entlastet werden. Die umfassenden Innovationen im Bereich Recruiting, den großen Bemühungen, vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen sowie die intensivierten Personalwerbemaßnahmen zeigen also Wirkung. Im letzten Jahr konnten fast dreimal so viele externe Einstellungen realisiert werden als in den vergangenen Jahren. Gleichwohl belastet dies den städtischen Haushalt zusätzlich.

Darüber hinaus summieren sich die weiteren Referatsanmeldungen auf über 366 Mio. €. Mit Abstand größter Posten sind dabei die Zuwendungen für nichtstädtische Kindertagesstätten. Mehr als ein Drittel der Anmeldungen entfällt auf diese Auszahlungen, denen aber auch größtenteils Zuweisungen vom Land gegenüber stehen. Deutliche Auswirkungen haben auch die Anmeldungen aus dem Bereich des Jugendamts. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Auszahlungen für die Jugendhilfe um 37,5 Mio. €, werden die Einzahlungen aus Kostenerstattungen in ähnlichem Umfang zurückgehen. Im Saldo ergibt hier eine Verschlechterung um rund 75 Mio. €. Darüber hinaus ergeben sich weitere umfangreiche Erhöhungen auch aus Anmeldungen für Leistungen der Grundsicherung und Kosten der Unterkunft. Auch hier stehen teilweise Erstattungen gegenüber. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung gab es ebenfalls eine Vielzahl von Anmeldungen für zusätzliche Anmietungen von Flüchtlingsunterkünften sowie die Zeltstadt von in Summe rund 30 Mio. €, während gleichzeitig für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Reduzierung der Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterbringung im Umfang von rund 40 Mio. € zur rechnen ist. Darüber hinaus erfolgten Anmeldungen für pflichtige Sachverhalte, deren tatsächliche Höhe regelmäßig erst im laufenden Jahr z.B. auf Basis entsprechender Bescheide bekannt wird, wie die Krankenhausumlage oder die Konzernsteuerumlage.

Im Nachtrag des Vorjahres lag der Veränderungswert bei den Auszahlungen (inkl. Personal und Versorgung) nur bei 116 Mio. €. Im Vergleich mit 2023 ist das eine ganz erhebliche Steigerung, die durch die geplanten Erhöhungen bei den Einzahlungen bei Weitem nicht aufgefangen werden kann.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Veränderungen würde sich der zum Haushaltsplan 2024 noch bestehende **Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 129 Mio. € um 247 Mio. € reduzieren und damit zu einem **Fehlbetrag** in Höhe von 118 Mio. € führen.

Sachverhalt	Betrag
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Haushaltsplan 2024	129 Mio. €
Gewerbsteuer und Anteil Einkommensteuer	+40 Mio. €
übrige Veränderungen der Einzahlungen	+100 Mio. €
Zwischensumme:	+269 Mio. €
Personal- (+23 Mio. €) und Versorgungsauszahlungen (-3 Mio. €)	-20 Mio. €
Summe der Referatsanmeldungen zum Nachtrag 2024	-366 Mio. €
Vorläufiger Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit im Nachtrag 2024:	-118 Mio. €

Die Referatsanmeldungen werden derzeit intensiv durch die Stadtkämmerei überprüft. Inwieweit sich hier noch Reduzierungen der Anmeldungen ergeben könnten, ist derzeit schwer einzuschätzen. Eine cursorische Prüfung betragsgroßer Anmeldungen in den Teilhaushalten des Sozialreferats und des Referates für Bildung und Sport hat bisher noch keine signifikanten Reduzierungen aufgezeigt. Die Stadtkämmerei geht in der Gesamtbetrachtung aber trotzdem von einem möglichen Reduzierungsvolumen von rund 50 Mio. € aus. Darüber hinaus müssen ggf. im weiteren Planungsverlauf weitere bekannt werdende Sachverhalte in den Nachtragsplanungen berücksichtigt werden. Das kann aufgrund des frühen Zeitpunktes für die Ersteinschätzung zum Nachtrag derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Auch im Bereich der Investitionstätigkeit geht die Schere zwischen Ein- und Auszahlungen nach der Ersteinschätzung der Referatsanmeldungen zum Nachtrag 2024 noch weiter auseinander. Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** steigen voraussichtlich nur leicht um 36 Mio. € auf rund 500 Mio. €. Verbesserungen gibt es lediglich bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und bei den Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** würden sich entsprechend der aktuell vorliegenden Referatsanmeldungen voraussichtlich um 345 Mio. € auf 2,71 Mrd. € erhöhen. Das ist insbesondere auf Anmeldungen für die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (+ 179 Mio. € zusätzlich für den Erwerb von Vorrats- und Grundvermögen sowie den Vollzug der Bauleitplanung), die Auszahlungen für Baumaßnahmen (+ 49 Mio. € für Schulbaumaßnahmen) und die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+ 86 Mio. € insbesondere im Zusammenhang mit der MGS) zurückzuführen. Diese Anmeldungen der Referate unterliegen ebenfalls wie im konsumtiven Bereich noch einer kritischen Überprüfung durch die Stadtkämmerei.

Bei unveränderter Aufnahme der investiven Anmeldungen steigt der **negative Saldo aus Investitionstätigkeit** deutlich auf rund 2,33 Mrd. € an. Aufgrund des nicht ausreichenden bzw. fehlenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zu geringen investiven Einzahlungen muss dieser zunehmend und überwiegend fremdfinanziert werden. Dies kann

durch die bestehenden Kredit- und Haushaltsermächtigungen zwar entsprechend abgedeckt werden, erhöht aber weiter deutlich die Gesamtverschuldung der LHM. Die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 70 Mio. € können dagegen leicht auf 63 Mio. € reduziert werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen und eines unveränderten Ansatzes für Einzahlungen aus Krediten ergibt sich damit im Nachtragshaushaltsplan 2024 voraussichtlich eine leicht gestiegene **Nettoneuverschuldung** in Höhe von 1,38 Mrd. €.

Unter Berücksichtigung aller oben beschriebenen Veränderungen und dem vorläufigen Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2023 als neuem Anfangsbestand ergäbe sich damit rechnerisch zunächst ein **negativer Endbestand an Finanzmitteln** in Höhe von 357 Mio. €.

1.3 Entwicklungen im Haushaltsvollzug 2024

Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Nachtragsplanungen werden auch durch die Erkenntnisse aus dem laufenden Finanzcontrolling der Stadtkämmerei gestützt. Nach den aktuellen Hochrechnungen auf Basis der Ist-Zahlen bis einschließlich Mai 2024 besteht eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass im Ergebnis für das Jahr 2024 kein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Dies liegt einerseits an einer eher moderaten und planmäßigen Entwicklung bei den Einzahlungen, bei gleichzeitig unerwartet starker Entwicklung der konsumtiven Auszahlungen.

Die **konsumtiven Einzahlungen** liegen derzeit rund 152 Mio. € unter dem Ist-Wert aus dem Mai 2023. Hauptgrund hierfür ist die Rückzahlung einer Gewerbesteuervorauszahlung in Höhe von rund 270 Mio. € im Januar 2024. Ohne diesen Großfall bewegen sich die Gewerbesteuer und die Einzahlungen in Summe aber durchweg leicht im mittleren zweistelligen Millionenbereich über dem Ist des Vorjahres. Insgesamt ist die weitere Entwicklung aktuell noch schwer einzuschätzen, vor allem aufgrund der geringen Datenbasis und des einmaligen Großfalls. Bei einer ansonsten gleichmäßigen Entwicklung wie im Vorjahr ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die auf Basis der Steuerschätzung ermittelte, leichte Erhöhung der Ansätze im Steuerbereich von der prognostizierten weiteren Ist-Entwicklung gestützt wird.

Die Summe der **Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegt aktuell rund 430 Mio. € über dem vergleichbaren Ist-Wert des Vorjahres und sogar leicht über dem zum Stand Mai 2024 anteiligen Planwert des laufenden Jahres. In der Hochrechnung analog den durchaus vergleichbaren Ist-Entwicklungen des Vorjahres und unter Berücksichtigung weiterer zu erwartender Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr ist sogar von einer Überschreitung der diesjährigen Haushaltsansätze in der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugehen.

Besonders starke Entwicklungen sind in diesem Jahr bei den Personal- und Transferauszahlungen zu beobachten. Die Personalauszahlungen liegen aktuell bereits rund 100 Mio. € über den vergleichbaren Vorjahreswerten, was v. a. in der Teuerung des Personals aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen und an der Zunahme der externen Einstellungen liegt. In der Personalkostenhochrechnung des Personal- und Organisationsreferates auf das Gesamtjahr sowie unter Berücksichtigung weiterer Entwicklungen im Personalbereich ist sogar von einer leichten Ansatzüberschreitung auszugehen, weshalb im Nachtrag eine Erhöhung der Ansätze erfolgen soll. Im Vergleich zum Vorjahr liegt das aktuelle Ist-Ergebnis bei den Transfer-

auszahlungen ohne Berücksichtigung des Deutschlandtickets mit über 140 Mio. € über den Vorjahreswerten. Auch hier ergeben die Hochrechnungen, dass die aktuellen Ansätze im laufenden Jahr wohl nicht ausreichend sein werden.

In der Gesamtbetrachtung der laufenden Verwaltungstätigkeit muss auf Basis der Erkenntnisse aus dem Finanzcontrolling bei unverändert anhaltender starker Entwicklung der konsumtiven Auszahlungen davon ausgegangen werden, dass die laufenden Auszahlungen die laufenden Einzahlungen übersteigen und im Jahresergebnis ein negativer **Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** auszuweisen ist. In der Folge können die ordentlichen Tilgungsleistungen nicht durch einen entsprechenden Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die weiteren Entwicklungen in der Investitionstätigkeit sind aktuell noch schwer einzuschätzen, da bei vielen Positionen keine lineare oder regelmäßig wiederkehrende Entwicklung wie im Vorjahr zugrunde liegt. Das betrifft insbesondere die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von Finanzvermögen als auch die Einzahlungen für Investitionszuwendungen und aus Investitionsbeiträgen. Besondere Auffälligkeiten sind bei diesen Positionen im laufenden Finanzcontrolling derzeit aber nicht festzustellen.

Anders bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen. In der Gesamtsumme der investiven Auszahlungen handelt es sich hierbei um die mit Abstand größte Einzelposition. Ihr Anteil an den investiven Gesamtauszahlungen liegt bei über 40 %. Hier gibt es in der Regel eine mit dem Vorjahr vergleichbare Entwicklung. Auffällig ist in diesem Jahr auch hier eine deutlich über dem Ist des Vorjahres liegende Ist-Entwicklung. Zum Stand Mai 2024 liegen die aktuellen Ergebnisse mehr als 100 Mio. € über dem Vergleichswert aus dem Mai 2023.

Deutlich bemerkbar macht sich auch die Umsetzung der investiven Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2024. Während in den vergangenen Haushaltsjahren zum Stand Nachtrag in der Regel die Ansätze teils spürbar reduziert werden konnten, ist aktuell in der Hochrechnung sogar davon auszugehen, dass die Ansätze nicht eingehalten werden können und eine Nachsteuerung im Nachtrag erforderlich sein wird. Dies zeigen auch die unter Ziffer 1.2 dargestellten Referatsanmeldungen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit gibt es aktuell keine besonderen Auffälligkeiten. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten bewegen sich im Plan. Für die Aufnahme von Investitionskrediten sind weiterhin ausreichende Kredit- bzw. Haushaltsermächtigung vorhanden. Die Liquidität der Landeshauptstadt München ist weiterhin sichergestellt.

2 Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge

Wie bereits eingangs erwähnt ist absehbar, dass im aktuellen Haushaltsjahr 2024 die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen die laufenden Erträge bzw. Einzahlungen trotz bereits umgesetzter Haushaltskonsolidierung teils deutlich übersteigen werden. Unter Berücksichtigung aller Entwicklungen im Haushaltsvollzug sowie nach der ersten Bewertung der Anmeldungen zum Nachtrag, wäre der Nachtragshaushalt 2024 nach erster Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand **nicht mehr genehmigungsfähig**, da weder die Tilgungsleistungen erbracht noch die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden können.

Um sowohl den Haushaltsausgleich im Haushaltsvollzug also auch die Genehmigungsfähigkeit eines Nachtragshaushalts im Jahr 2024 noch erreichen zu können, ist es unumgänglich frühzeitig gegenzusteuern.

Darüber hinaus muss auch eine solide Basis für die anstehenden Planungstätigkeiten zum Haushalt 2025 geschaffen werden. Die angespannte Lage in der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug im Jahr 2024 setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Finanzielle Handlungs- und Gestaltungsspielräume sind nahezu nicht mehr vorhanden.

Im Vorfeld der Frühjahrssteuerschätzung stand zunächst die Befürchtung im Raum, dass die Ergebnisse des Arbeitskreises möglicherweise zu einer erheblichen Reduzierung der Steuereinzahlungen führen könnten. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Es ist damit weder ein erheblicher Einbruch der laufenden Einzahlungen noch ein plötzlich und unerwartet auftretender Anstieg auf der Auszahlungsseite, insbesondere durch über- oder außerplanmäßige Sachverhalte zu verzeichnen, was eine sofortige Handlungsnotwendigkeit und damit die Verhängung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre erforderlich gemacht hätte.

Trotzdem kann unter den aktuellen Umständen ein Abwarten bis zum Aufstellen eines Nachtragshaushaltsplans nicht empfohlen werden. Frühzeitiges und vorausschauendes Handeln ist daher jetzt geboten. Es werden daher die **nachfolgenden Maßnahmen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts** vorgeschlagen.

2.1 Begrenzung der konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen

Wie oben bereits dargestellt, prüft die Stadtkämmerei derzeit intensiv die Anmeldungen der Referate zum Nachtragshaushalt 2024. Für die Ersteinschätzung wurden die Anmeldungen zunächst grob auf Plausibilität geprüft. Ergänzend fand in den Teilhaushalten des Sozialreferats und des Referates für Bildung und Sport eine kursorische Prüfung betragsgroßer Anmeldungen statt, welche bisher aber noch keine signifikanten Reduzierungen aufgezeigt hat.

Im weiteren Verlauf stehen nun detaillierte Prüfschritte insbesondere unter Einbeziehung des aktuellen und zu erwartenden Mittelabflusses in 2024 an. Akzeptiert werden dabei grundsätzlich nur pflichtige bzw. gesetzlich zwingend erforderliche Anmeldungen. Auf Basis unserer Erfahrungswerte kann davon ausgegangen werden, dass in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten hier noch ein **Verbesserungspotential von ca. 50 Mio. €** in der laufenden Verwaltungstätigkeit umsetzbar ist. Ein höherer Betrag oder gegebenenfalls sogar kompletter Ver-

zicht auf sämtliche Referatsanmeldungen erscheint aufgrund der nachvollziehbaren und weitestgehend zwingend erforderlichen Sachverhalte, teils auch mit entsprechender Gegenfinanzierung, nicht umsetzbar.

Ausgehend vom oben dargestellten negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von - 118 Mio. € reicht dies aber bei Weitem nicht aus, um einen Saldo mindestens in Höhe der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen (63 Mio. €) zu erreichen.

Es sind daher weitere Maßnahmen erforderlich, um die konsumtiven Aufwendungen und Auszahlungen zu **begrenzen**. Insgesamt wird **ein Volumen von rund 150 Mio. €** benötigt.

Eine relativ schnell umsetzbare Maßnahme wäre die Erhöhung des bereits bestehenden Haushaltssicherungskonzepts für 2024. Im aktuellen Haushaltsplan 2024 wurden bereits konsumtive Gegensteuerungsmaßnahmen im Umfang von rd. 194 Mio. € (davon 44 Mio. Euro im Personalbereich) umgesetzt. Eine ausschließlich pauschale Erhöhung des bereits bestehenden HSK erscheint aber nicht zielführend, da dabei bereits abgeflossene oder gebundene Haushaltsmittel nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zudem benötigen die Referate relativ schnell klare Rahmenbedingungen für den Haushaltsvollzug.

Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, basierend auf einer zentralen Auswertung zunächst konkrete zahlungswirksamen Aufwendungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit zu begrenzen. Hierfür wurden durch die Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei konkrete Sachkonten ermittelt und ausgewertet, bei denen der Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2024 derzeit noch teils deutlich unter 30 % liegt und bei denen gesamtstädtisch betrachtet ausreichende Einsparpotentiale vorhanden sind sowie die Ist-Ergebnisse der Vorjahre darauf hindeuten, dass die Ansätze 2024 wohl eher nicht erreicht werden. Es handelt sich dabei überwiegend um Sachkonten mit disponiblen Sachverhalten wie externe Dienstleistungen, Dienstreisen, Fortbildungen, Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen und Fachliteratur, geringwertige Wirtschaftsgüter etc., bei denen tatsächlich auch kurzfristig haushaltswirksam eingegriffen werden kann. Basierend auf dieser Auswertung wird vorgeschlagen, konkrete Haushaltsansätze gezielt zu reduzieren. Hierbei kann ein Volumen von rund 133 Mio. € erreicht werden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von rund 2,9 % im Verhältnis zu den Personal- und Sachmitteln (ohne Transferaufwendungen/-auszahlungen).

In der nachfolgenden Übersicht werden alle von der Stadtkämmerei anhand der genannten Kriterien ermittelten Sachkonten sowie die aus gesamtstädtischer Sicht vorgeschlagenen Reduzierungsbeträge dargestellt:

Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplan 2024	Aktuelles Ist (Mitte Juni 2024)	Reduzierungs-vorschlag	Neuer Planwert
640010	Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel	54.364.322 €	15.613.245 €	-5.000.000 €	49.364.322 €
653120	Programmieten Gasteig	7.349.695 €	1.144.766 €	-2.000.000 €	4.349.695 €
657300	Entsorgung spezieller Art	13.174.724 €	2.411.024 €	-5.000.000 €	8.174.724 €
673105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	24.558.234 €	6.223.258 €	-10.000.000 €	14.558.234 €
633000*	Fortbildung POR	7.591.340 €	1.737.311 €	-500.000 €	7.091.340 €
633100*	Aus- und Weiterbildung	9.189.483 €	3.056.585 €	-500.000 €	8.689.483 €
633200	Fortbildung allgemein	10.019.996 €	2.965.116 €	-2.500.000 €	7.519.996 €
651000	Aufwendungen für Dienstleistungen	163.969.215 €	38.399.836 €	-30.000.000 €	133.969.215 €
651150	Bezogene IT-Leistungen (extern)	73.851.620 €	25.212.326 €	-12.000.000 €	61.851.620 €
651162	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - KOMZ	2.521.500 €	411.524 €	-1.000.000 €	1.521.500 €
660014	Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen - Referate	18.415.769 €	3.267.125 €	-8.000.000 €	10.415.769 €
660022	Bauunterhalt (BU) - Säule 1: Budget Leistungen - Hochbau	45.135.150 €	1.567.483 €	-30.000.000 €	15.135.150 €
660023	Bauunterhalt (BU) - Säule 2: Pädagogischer Bedarf - Hochbau	9.648.000 €	65.886 €	-8.000.000 €	1.648.000 €
651118	Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen - KOMZ	11.250.734 €	672.938 €	-8.000.000 €	3.250.734 €
651122	Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen	15.635.810 €	3.282.698 €	-3.500.000 €	12.135.810 €
671150	Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial	3.728.410 €	1.480.390 €	-500.000 €	3.228.410 €
656110	Personentransporte (UA 290)	21.042.451 €	7.700.166 €	-3.000.000 €	18.042.451 €
670100	Aufwendungen für Büromaterial	9.395.324 €	1.534.035 €	-3.500.000 €	5.895.324 €
	Summe:	500.841.777 €	116.745.714 €	-133.000.000 €	366.841.777 €

* zusätzlich zu den bereits im Rahmen der Anmeldungen zum Nachtrag 2024 berücksichtigten Reduzierungsbeträge

Der Stadtkämmerei ist dabei bewusst, dass dies für alle Seiten zu Einschnitten in im täglichen Handeln führen wird. Es handelt nicht mehr um das „Verringern eines Puffers“, sondern um eine spürbare Reduzierung der Auszahlungsmöglichkeiten, um auch weiterhin über zumindest überschaubare Handlungsspielräume für Unvorhergesehenes zu verfügen.

Da im Hoheitsbereich bereits eine Haushaltskonsolidierung im Sachmittel- und Transferbereich von 150 Mio. € umgesetzt worden ist, erhöht sich die Konsolidierungssumme mit der beschriebenen Maßnahme auf 283 Mio. €. Um hier insgesamt die benötigte Erhöhung der Konsolidierung auf 300 Mio. € zu erreichen, muss der Einsparbeitrag auf möglichst viele „Schultern“ verteilt werden. Deswegen schlägt die Stadtkämmerei als weitere Maßnahme zur Stabilisierung des Haushalts vor, diese auch auf städtische Gesellschaften und Zuschussnehmer*innen in einem etwas geringeren Verhältnis als im Hoheitsbereich auszuweiten (ca. 2,5 %).

Die Stadtkämmerei hat auf Basis des Zuschussvolumens je Referat und unter Berücksichtigung bereits erbrachter Konsolidierungsleistungen ein bereinigtes Zuschussvolumen ermittelt und hierauf entsprechende Erhöhungsbeträge je Referat berechnet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 17 Mio. € verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Referate:

Referat	Zuschussvolumen	Konsolidierung 2,5 %
Direktorium	391.641 €	10.000 €
Gesundheitsreferat	141.437.612 €	3.536.000 €
Referats für Klima- und Umweltschutz	4.056.178 €	101.000 €
Kulturreferat	122.191.855 €	3.055.000 €
Kreisverwaltungsreferat	525.987 €	13.000 €
Referat für Planung und Bauordnung	146.096 €	4.000 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	32.607.747 €	815.000 €
Referat für Bildung und Sport	66.867.987 €	1.672.000 €
Sozialreferat	314.954.073 €	7.874.000 €
Summe	683.179.176 €	17.080.000 €

Das Zuschussvolumen beinhaltet als Ausgangsbasis das in der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 11138 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“ (Finanzausschuss vom 19.12.2023) dargestellte LHM-Zuschussvolumen zzgl. der Beträge für einzelne Gesellschaften beim Gesundheitsreferat (München Kliniken (MüK)), Kulturreferat (MVHS, Kammer-spiele, Volkstheater), Referat für Arbeit und Wirtschaft (Tierpark Hellabrunn, IMF, Münchner Arbeit), abzüglich der Beträge für die Münchner Förderformel (MFF) beim Referat für Bildung und Sport. Auf diesen Betrag wird ein Konsolidierungsanteil in Höhe von 2,5 % berechnet.

Darüber hinaus wird die Stadtkämmerei die Referate mit einem gesonderten Schreiben auf die strikte Einhaltung der Haushaltsansätze im Haushaltsplan hinweisen. Mit den Regelungen zum Haushaltsvollzug und hier insbesondere zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze haben die Referate innerhalb Ihrer Teilhaushalte grundsätzlich sehr flexible Möglichkeiten, ihren jeweiligen Teilhaushalt zu bewirtschaften. Überschreitungen außerhalb dieser Festsetzungen sind nicht zulässig und können aufgrund der angespannten Haushaltslage auch nicht mehr aus dem sogenannten zentralen Finanzmittelbestand in Form von Mittelbereitstellungen im Jahresabschluss ausgeglichen werden. Entsprechende Spielräume sind nicht mehr vorhanden bzw. werden anderweitig benötigt.

Grundsätzlich muss auch geprüft werden, ob Einzahlungserhöhungen im Gebührenbereich umgesetzt werden können. Nachdem diese sich aber zu dem fortgeschrittenen Zeitpunkt nicht mehr für den Haushalt 2024 signifikant niederschlagen werden, müssen diese Maßnahmen im Eckdatenbeschluss für die Folgejahre betrachtet werden.

Wie unter Ziffer 1.3 in dieser Beschlussvorlage bereits dargestellt, ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Ansätze im Personalhaushalt im Jahr 2024 mindestens erreicht, wenn nicht sogar leicht überschritten werden. Entsprechend den Anmeldungen der Fachreferate sowie be-

reits beschlossener Finanzierungsbeschlüsse wäre für den Nachtrag 2024 von einer Steigerung der Planwerte im Personalbereich i. H. v. 23 Mio. € auszugehen. Einen signifikanten und realistischen Einsparbetrag auch im Personalhaushalt zu erzielen, ist aufgrund dieser Ausgangslage und der kaum vorhandenen kurzfristigen Handlungsspielräume im Personalbereich nicht realistisch. Trotzdem sollen auch für das Haushaltsjahr 2024 alle möglichen Maßnahmen ergriffen und eingeleitet werden, um die Konsolidierungsbemühungen im Gesamthaushalt zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wurden die Referatsanmeldungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Realisierbarkeit dezidiert geprüft, die Ausweitung der Personalauszahlungen wird auf maximal 12 Mio. € begrenzt.

Das Personal- und Organisationsreferat schlägt folgende Maßnahmen zur sofortigen Umsetzung vor:

- Im Stellenplan werden ab Beschlussfassung bis auf Weiteres nur noch neue Stellen aus vorhandenem Referatsbudget geschaffen, sofern andere Stellen zur Kompensation eingezogen werden.
- Stellenbesetzungen werden bevorzugt stadintern vorgenommen. Einstellungen von externen Bewerber*innen werden vorübergehend zurückhaltend und nur in begründeten Ausnahmefällen (Schlüsselposition, unabweisbar, unabdingbar, erfolglose interne Ausschreibung, vorhandenes Budget) umgesetzt. Damit wird der Anstieg der gesamtstädtischen Personalauszahlungen gedämpft.
- Alle Marketing-Kampagnen zur Gewinnung von externem Personal werden vor dem Hintergrund der Haushaltssituation kritisch hinterfragt und ggf. vorübergehend ausgesetzt.

Zusammenfassend werden folgende Gegensteuerungsmaßnahmen mit konkreten finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit vorgeschlagen:

Sachverhalt	Betrag
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Zwischenstand Nachtrag 2024	-118 Mio. €
Prüfung der Referatsanmeldungen durch Stadtkämmerei	+50 Mio. €
Begrenzung der Erhöhung der Personalauszahlungen	+11 Mio. €
Zwischensumme:	-57 Mio. €
gezielte Begrenzung konkreter Haushaltsansätze	+150 Mio. €
Vorläufiger Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit im Nachtrag 2024:	+93 Mio. €

2.2 Maßnahmen zur Begrenzung der investiven Auszahlungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wurde für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 858 Mio. € berücksichtigt. Nur damit konnten die investiven Auszahlungen auf ein vertretbares Maß begrenzt werden. Der Gesamtbetrag wurde im Wesentlichen durch Ratenverschiebungen, insb. in die Jahre 2028 ff. erbracht.

Auch im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit gelten die gesetzlichen und innerstädtischen Regelungen bezüglich der strikten Einhaltung der Haushaltsansätze. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2024 festgelegten Ansätze inklusive der Ansatzreduzierungen im Rahmen des HSK sind bindend und dürfen nur im Rahmen der Regelungen zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Einzelfall überschritten werden. Der Gesamtrahmen pro Teilhaushalt darf dabei keinesfalls überzogen werden. Mittelbereitstellungen zulasten des sogenannten zentralen Finanzmittelbestands bzw. allein durch Verschiebungen von Raten im MIP sind aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht möglich. Eine Umwandlung von Verpflichtungsermächtigungen in Haushaltsansätze ist in den Regelungen zum Haushaltsvollzug nicht vorgesehen.

Darüber hinaus müssen die Anstrengungen zur Einhaltung des bereits festgelegten investiven HSK intensiviert werden. Eine Erhöhung durch Wiederanmeldung im Nachtragshaushalt kann nur in begründeten Ausnahmefällen und durch gleichwertige Kompensation bei anderen Maßnahmen zugelassen werden.

2.3 Weitere Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung

Die unter Ziffer 2.1 vorgeschlagenen Maßnahmen mit direkten positiven finanziellen Auswirkungen auf den Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 müssen für eine vollumfängliche Wirksamkeit und zur Verhinderung gegenläufiger Entwicklungen durch weitere Maßnahmen flankiert werden.

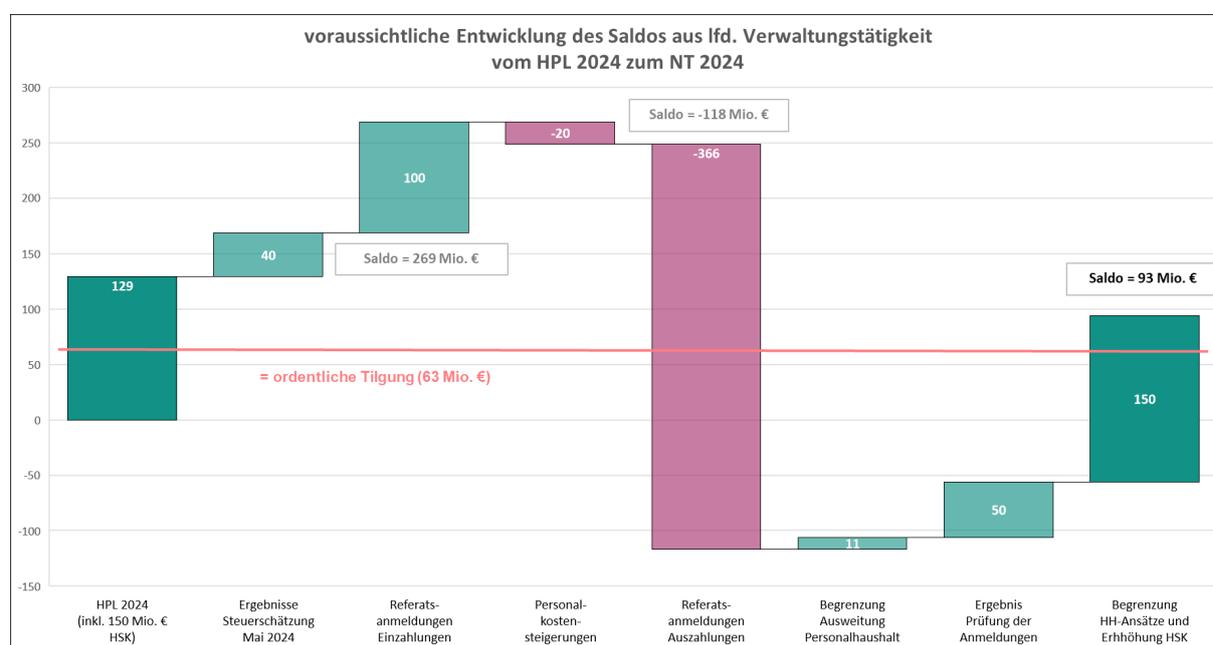
- Im weiteren Jahresverlauf 2024 werden zusätzliche über- oder außerplanmäßigen Ausweitungen durch weitere Finanzierungsbeschlüsse oder im Rahmen des Nachtrags 2024 ohne 100%ige Kompensation nicht zugelassen.
- Bereits gefasste Finanzierungsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit werden von der Stadtkämmerei kritisch auf ihre zwingend erforderliche Umsetzung im Nachtragshaushalt 2024 überprüft und ggf. zur weiteren Umsetzung zurückgestellt.

Der Anteil der Personalauszahlungen an den Gesamtauszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushalt 2024 rund 27 %. Mit Blick auf die Finanzplanjahre nimmt dieser Anteil stetig und spürbar zu. Ohne einem diesen Anteil gerecht werdenden, signifikanten Beitrag des Personal- und Organisationsreferats entfalten die zwingend erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits in der laufenden Verwaltungstätigkeit keine Wirkung. Für den Haushalt 2025 und darüber hinaus werden daher auch

im Personalhaushalt mittel- bis langfristige Maßnahmen zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes benötigt. Das Personal- und Organisationsreferat wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2025 konkrete Vorschläge machen. Hierbei werden insbesondere die freiwilligen Leistungen sowie eine Stabilisierung bzw. ggf. Reduzierung der Planwerte kritisch geprüft.

2.4 Fazit und weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahmen

Die nachfolgende Grafik stellt zusammenfassend, wie in den vorangegangenen Ziffern ausführlich erläutert, die mögliche Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit dar, wenn die von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagenen Maßnahmen für den Haushalt 2024 umgesetzt werden.



Der mit diesen Maßnahmen im Rahmen von Nachtragshaushaltsplan voraussichtlich erreichbare Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt damit nur knapp über den ordentlichen Tilgungsleistungen von 63 Mio. €. Der mögliche Spielraum für weitere Ausweitungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen oder für unvorhergesehene über- oder gar außerplanmäßige Sachverhalte ist damit nur äußerst knapp. Auch investiv gefährden weitere Ausweitungen die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts, da diese nur mit weiteren Kreditaufnahmen zu decken sind, was zu einer deutlichen Erhöhung der Nettoneuverschuldung führen wird.

Die Genehmigungsfähigkeit des Nachtrags kann nur durch ein gemeinsames Handeln und der Mitwirkung aller Beteiligten erreicht werden, dass die beschriebenen Stabilisierungsmaßnahmen notwendig sind, um die Stadt München auch in den folgenden Jahren handlungsfähig zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass zusätzliche finanzielle Ausweitungen in Form von weiteren Finanzierungsbeschlüssen die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts gefährden werden.

Deswegen wird der Oberbürgermeister nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat eine Verfügung erlassen, in der die Verwaltung zur Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen und Einhaltung der Ansätze verpflichtet wird. Die konkrete Verteilung der Gesamtbeträge auf die Teilhaushalte der Referate ist Bestandteil dieser Verfügung. Ein entsprechender Vorschlag zur Umsetzung wird durch die Stadtkämmerei erstellt. Die Gesamtbeträge pro Teilhaushalt bilden dann einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung in den Teilhaushalten. Hierbei erhalten die Referate einen ausreichenden Spielraum für die Umsetzung. Die Referate werden über die Umsetzung der betreffenden konsumtiven Gegensteuerungen in den Teilhaushalten im Rahmen der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei zum Nachtragshaushalt 2024 berichten.

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten der Steuerschätzung, Anmeldungen zum Nachtragshaushalt sowie des Finanzcontrollings zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlagen und darüber hinaus referatsübergreifende Abstimmungen erforderlich waren.

Die Behandlung im heutigen Finanzausschuss sowie die Beschlussfassung in der Sitzung der Vollversammlung ist zur unverzüglichen Einleitung der erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen zwingend erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Ansätze in der laufenden Verwaltungstätigkeit um 150 Mio. € zu reduzieren, wird zugestimmt.
3. Die unter Ziffer 2 im Antrag genannte Reduzierung wird
 - a) im Umfang von 133 Mio. € durch gezielte Reduzierung von Sachkonten insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und
 - b) im Umfang von 17 Mio. € durch pauschale Konsolidierung im Transferbereicherbracht.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die sofortige Beschränkung der Personalauszahlungen durch eine Begrenzung der Nachtragshaushaltsanmeldungen auf 12 Mio. € umzusetzen.
5. Eine Erhöhung der investiven Auszahlungsansätze durch Wiederanmeldung bereits konsolidierter Ansätze zum Nachtragshaushalt 2024 ff. darf nur in begründeten Ausnahmefällen und durch gleichwertige Kompensation bei anderen Maßnahmen zugelassen werden.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die unter Ziffer 2 bis 5 aufgeführten Maßnahmen durch Verfügung in der Verwaltung umzusetzen. Die konkrete Umsetzung in den Teilhaushalten erfolgt im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2024.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

Andreas Mickisch
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 2.1

an das Personal- und Organisationsreferat S1/5

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium
An das Baureferat
An das Gesundheitsreferat
An das IT-Referat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag